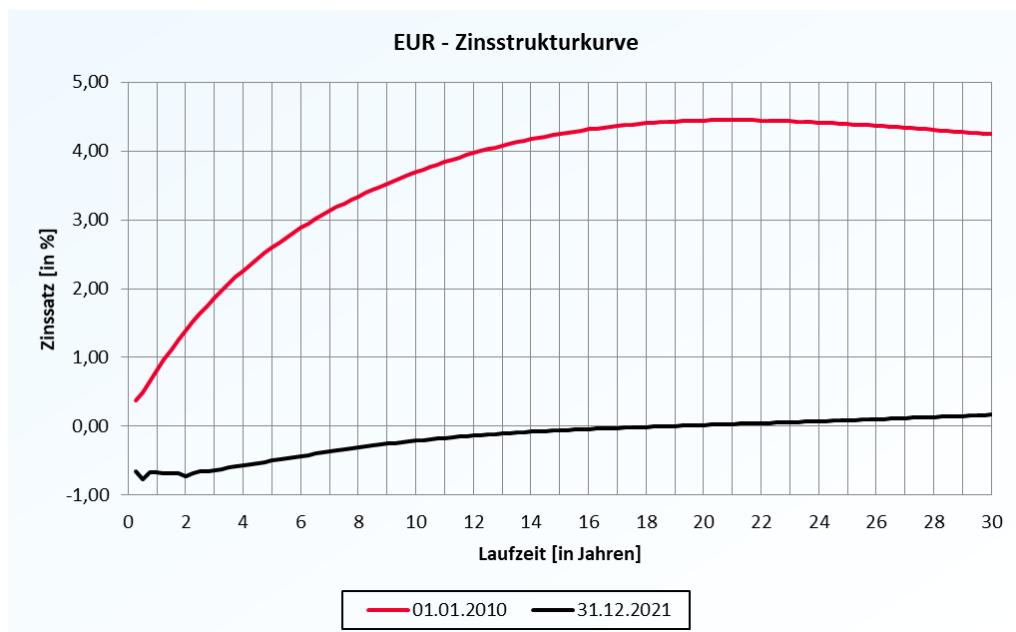


Information zur Anpassung der Verrentungssätze

Für die Zeit ab 01.01.2022 wurden die Verrentungssätze von durchschnittlich 3 % auf durchschnittlich 2 % gesenkt. Ziel der Absenkung ist, den Rechnungszins von derzeit 3,75 % mittelfristig durch Ansparen höherer versicherungsmathematischer Gewinne an das langfristige Kapitalmarktzinsniveau anzupassen.

Wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben Informationen zukommen lassen, in welchem wirtschaftlichen und politischen Umfeld wir uns bewegen und warum es unumgänglich war, die Verrentungssätze erneut abzusenken. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Renditeerwartung unserer Kapitalanlagen. Es geht im Kern darum, dass alle staatlich regulierten Institutionen, die am Kapitalmarkt operieren, seien es nun z.B. Versorgungswerke oder Lebensversicherungen, immer geringere Renditen erwirtschaften können. Die durchschnittlich erwartbare Kapitalrendite mit der die Ingenieurversorgung rechnen muss liegt nur noch bei ca. 2,2 %. Um dies etwas näher zu verdeutlichen sind die beiden Zinsstrukturkurven per 12/2010 und per 12/2021 dargestellt:



Entwicklung der Zinsstrukturkurve von 2010 bis 2021

Während 2010 bei einer Anlage von 12 Jahren noch 4% erzielt wurden, liegt die Rendite per Jahresende 2021 unter null, d.h. es liegt eine negative Rendite vor. Auch die Übernahme von Risiken in Form von Bank- oder Unternehmensanleihen mittlerer oder schwächerer Unternehmen bringt dabei keine deutliche Erhöhung.

Die Grafik zeigt den Verfall der Rendite von ausgewählten Teilmärkten:



Entwicklung der Rendite ausgewählter Teilmärkte

Selbst die bereits höhere Inflation führt nicht zu einer wesentlich höheren Verzinsung bei der Anlage in festverzinslichen Anleihen.

Manche Lebensversicherer garantieren zum Vertragsende in der Zwischenzeit nur noch eine Kapitalrückzahlung in Höhe von 90 %. Nur bei besserem Renditeverlauf wird 100 % des Kapitals erstattet und eventuell danach Verzinsungen bezahlt.

Auch die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorge e.V. (IVS) sind der Überzeugung, dass die Garantieverprechen für zukünftige Zahlungen an kapitalgedeckte Altersversorgungen an die Kapitalmarktwirklichkeit angepasst werden müssen. Daher hat die DAV empfohlen, den Höchstrechnungszins für Neuverträge in der privaten Altersvorsorge der Lebensversicherer ab dem 01. Januar 2022 von 0,90 % auf 0,25 % zu senken. Dieser Einschätzung ist das Bundesfinanzministerium gefolgt, nachdem bereits im Frühjahr 2020 die BaFin eine Anpassung der Risikotragfähigkeit der kapitalgedeckten Altersvorsorge an die reale Ertragslage angemahnt hatte. Für regulierte Pensionskassen der zweiten Säule (betriebliche Altersvorsorge) kündigte sie sogar an, neue Tarife mit Rechnungszinsen oberhalb von 0,25 % nicht mehr unbefristet zu genehmigen.

Der Anlageausschuss, der Verwaltungsausschuss und die Vertreterversammlung gehen - wie viele Fachleute - von dauerhaft extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in der Eurozone aus. Die Verschuldungssituation der europäischen Staaten, verschärft durch Rettungsaktionen im Nachgang zur Finanzmarktkrise 2008 und der Coronakrise ab 2020, verhindern langfristig einen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus. Durch die Corona-Pandemie wurden zusätzlich wirtschaftliche Probleme verursacht, die den Druck auch auf Ertragsquellen wie Mieterträge und Dividendenrendite erhöhen. Dies beeinflusst die Höhe der Erträge negativ, steigert gleichzeitig die Volatilität und senkt damit die Vorhersehbarkeit der Rendite.

Auf Seite der Kapitalrendite sind wir bemüht, das Geld unserer Teilnehmer in neue Anlagen zu investieren, die einerseits langfristig möglichst hohe Renditen erwirtschaften, andererseits aber das Risiko überschaubar bleibt und die strengen Auflagen der Versicherungsaufsicht eingehalten werden.

Durch die sehr gute und zielgerichtete Kapitalanlagetätigkeit können wir das hohe Leistungsniveau bis heute durchhalten. Hier haben wir das uns mögliche getan und werden auch weiterhin mit großem Engagement das uns anvertraute Vermögen mit Weitblick investieren. Dabei werden wir uns, wie bisher auch, an den Höchstgrenzen der tolerierbaren Risiken im Bereich der Risikokapitalquoten orientieren.

Hierzu haben wir ein geeignetes Risikomanagement aufgesetzt. Durch sog. Stresstests und Anlagetragfähigkeitsstudien (Asset Liability Study und Asset Liability Management) wissen wir über unsere finanzielle Situation und Zukunftsszenarien sehr gut Bescheid.

Durch bilanzielle und außerbilanzielle Reserven sind wir finanztechnisch solide aufgestellt. Um das hohe Leistungsniveau von heute zu halten haben wir die vertretbaren Risiken der Risikokapitalanlage in Aktien und Beteiligungen etc. investiert. Diese sind starken Schwankungen unterworfen. Dafür sind hohe Sicherheitspolster in Form von bilanziellen Rückstellungen erforderlich. Die Gestaltungsmöglichkeiten auf Seite der Kapitalanlage haben wir damit weitgehend ausgeschöpft.

Wenn wir den Rechnungszins von 3,75% einhalten wollen, bräuchten wir eine nachhaltige Kapitalrendite von über 3,75%. Die dauerhafte Niedrigzinsphase gibt uns heute keine Möglichkeit, Renditen oberhalb des Rechnungszinses zu erwirtschaften. Daher ist der Rechnungszins von 3,75 % im aktuellen und zukünftig erwarteten Kapitalmarktumfeld und vor dem Hintergrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht zu erreichen.

Im Anlageausschuss, im Verwaltungsausschuss und in der Vertreterversammlung wurden diverse Themen diskutiert, wie unsere Renten langfristig sichergestellt werden können und auf welchem Niveau das möglich ist, ohne die Anwartschaften oder gar laufende Renten in ihrer bisherigen Höhe nachträglich kürzen oder Beiträge anheben zu müssen.

In unserem technischen Geschäftsplan wird die dauerhafte Bezahlbarkeit der Renten durch die Hochrechnung des zum jeweiligen Bilanzstichtages notwendigen Kapitalstocks mit dem Rechnungszins abgebildet. Bei Gründung der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg im Jahr 1995 waren alle Beteiligte von der Annahme ausgegangen, dass der kalkulatorische Rechnungszins von 4 % am Kapitalmarkt dauerhaft durchschnittlich weit übertroffen würde. Die 10-jährige Bundesanleihe rentierte damals bei etwa 7 %. Dies bewog den Satzungsgeber, unter Einberechnung eines gefühlt üppigen Sicherheitspolsters eine 4%-ige Verzinsung der Beiträge für die Zukunft anzunehmen. Dann setzte der rückläufige Zinstrend ein und setzte sich ungebremst fort. Seit Anfang der 2000er Jahre rangiert die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe annähernd konstant unterhalb des Rechnungszinses von 4 %. Das Sicherheitspolster, das die Gründer des Versorgungswerks einkalkuliert hatten, ist verschwunden. Heute liegt die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe im negativen Bereich.

Was also ist zu tun? Der Rechnungszins muss unter das Niveau der möglichen Kapitalrendite abgesenkt werden. Hierfür bedarf es sehr viel Geld. Warum?

Solange wir hohe Kapitalrenditen erwirtschaften, genügt uns ein kleiner Kapitalstock, eine kleine Deckungsrückstellung, um die versprochenen Renten zu bezahlen. Wenn die Kapitalrenditen aber kleiner sind, benötigen wir einen größeren Kapitalstock und eine höhere Deckungsrückstellung, um dieselben Renten bedienen zu können.

Um die Renten zukünftig dauerhaft auf dem heute zugesagten Niveau sicher zahlen zu können, muss also der Kapitalstock bei geringerem Rechnungszins höher sein.



Was bedeutet das in Zahlen? Um den Rechnungszins um 0,05% zu senken, benötigen wir eine um 1,0% höhere Deckungsrückstellung oder um den Rechnungszins um 1,0% zu senken, benötigen wir eine um 20,0% höhere Deckungsrückstellung.

Bei einer heutigen Deckungsrückstellung von ca. 250.000.000 Euro entspricht das einem Nachreservierungsbedarf von ca. 50.000.000 Euro. Woher das Geld nehmen?

Eine Möglichkeit besteht darin, die Verrentungssätze zu senken. Warum gibt das Geld?

Besteht zwischen dem Rechnungszins und dem Verrentungszins eine große Differenz entstehen versicherungsmathematische (Schein-) Gewinne, da die Deckungsrückstellung mit dem Rechnungszins (heute 3,75 %) und die Beiträge mit dem Verrentungszins (2,0 %) verzinst werden. Diese versicherungsmathematischen Gewinne können in der Rücklage für

schwankenden Bedarf angespart werden, um dann damit stufenweise den Rechnungszins abzusenken.

Zur Absenkung der Verrentungssätze gibt es auch Alternativen wie den Wechsel vom Anwartschaftsdeckungsverfahren ins geschlossene Deckungsplanverfahren, den sog. „Haircut“ (Anwartschaftskürzungen) und - als Ultima Ratio - Rentenkürzungen, die wir mit unserem Versicherungsmathematiker vorsorglich einmal durchgerechnet haben.

Das Versorgungswerk wendet das Anwartschaftsdeckungsverfahren an. Wesentliches Kennzeichen dieses Verfahrens ist, dass die Beiträge altersabhängig verrentet werden. Es wird demnach berücksichtigt, wann der Beitrag gezahlt wurde und wie lange er zur Anlage zur Verfügung steht. Somit handelt es sich um ein kapitalgedecktes Finanzierungsverfahren. Beim geschlossenen Deckungsplanverfahren wird die Deckungsrückstellung als Differenz des Barwertes der bis zur Altersgrenze erreichbaren Anwartschaften abzüglich des Barwertes der zukünftig zu erwartenden Beiträge bestimmt. Eine Umstellung des Verfahrens würde zwar für die Deckungsrückstellung zu einer erheblichen Entlastung führen. Diese wäre aber ein einmaliger Effekt und eine Rückkehr ins Anwartschaftsdeckungsverfahren nicht mehr möglich. Auch wäre dadurch - bei Beibehaltung eines durchschnittlichen Verrentungssatzes von 3,0 % - eine Entlastung nur bis zu einer bilanziellen Rechnungszinssenkung auf 3,5 % möglich. Aber auch 3,5 % lassen sich, wie oben beschrieben, durch unsere Kapitalanlage nicht erwirtschaften.

Die Themen der Absenkung der Verrentungssätze, Wechsel ins geschlossene Deckungsplanverfahren und der sog. Haircut wurden sehr lang und intensiv in den Gremien diskutiert.

Bei all den Diskussionen hat uns auch immer das Thema der Generationengerechtigkeit beschäftigt. Die Absenkung der Verrentungssätze belastet nämlich vor allem die junge

Generation. Durch die deutlich fallenden Ertragsmöglichkeiten und Zinseszinsseffekte sinkt die durchschnittliche Rendite und damit auch die Rentenanwartschaft sehr deutlich, für Neuteilnehmer um ca. 33 %. Die Auswirkungen werden umso geringer, je älter die Teilnehmer sind. Für Rentner gibt es keine Auswirkungen. Diese erhalten ihre Zahlungen weiterhin auf Basis des alten Verrentungszinses.

Im Vergleich zu vielen anderen Organisationen - z.B. die Lebensversicherer - konnten wir die Absenkung der Verrentungszinsen hinauszögern.

Wir befinden uns in einer gesamtgesellschaftlichen Umbruchsituation, dem sich jeder in seiner Altersversorgungsplanung stellen muss.

Wir als Ingenieurversorgung handeln verantwortungsbewusst, wenn wir die Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Chancen und Risiken möglichst realistisch einschätzen und sie den Teilnehmern ebenso offen kommunizieren.

Die „Jungen“ bitten wir zu beachten: Die älteren Teilnehmer haben mit ihren in der Vergangenheit gezahlten Beiträgen zu einem erheblichen Anteil zum Aufbau des Kapitalstocks und der Reserven beigetragen. Diese Teilnehmer haben weniger Zeit, für das Alter ergänzend vorzusorgen, um eine Absenkung der prognostizierten Rentenleistung auszugleichen. Jüngere Teilnehmer sind mehr gefordert. Sie haben aber auch länger Zeit, auf die Änderungen zu reagieren.

Vor dem Hintergrund unserer nach wie vor hohen Leistungsversprechen und der geringen Renditeerwartungen sind augenblicklich keine Leistungsanhebungen für Renten und Anwartschaften möglich. Sollten, nachdem der Rechnungszins deutlich abgesenkt wurde, künftige Renditen oberhalb dieses Rechnungszinses erwirtschaftet werden oder sich die Renditesituation an den Kapitalmärkten grundlegend verbessern, wäre zu überlegen,

zunächst diejenigen Anwartschaften anzuheben, die von der neu beschlossenen Absenkung der Verrentungssätze am stärksten betroffen sind, also die Anwartschaften der heute „Jungen“. Erst dann sollten Renten und Anwartschaften wieder gleichmäßig angehoben werden. Die Mitglieder der Gremien und die Geschäftsführung haben den besten Interessenausgleich aller Altersgruppen im Versorgungswerk der Ingenieure im Auge.

Ein Wort zur deutschen Rentenversicherung Bund und zur Verzerrung des Systems, das hauptsächlich zu Lasten der „Jungen“ geht, weil zukünftig das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern deutlich fallen wird. Ein guter Indikator für die Entwicklung ist der Altersquotient, d.h. die Anzahl der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre). Im Jahr 2000 kamen 27 Personen ab 65 Jahre auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Jahr 2015 waren es bereits 35. Anfang der 2030 Jahre werden es mehr als 50 sein. Auf zwei Menschen im erwerbsfähigen Alter – von denen längst nicht alle erwerbstätig sind – kommt also ein Rentner.

Das Anfang Juni 2021 veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zu Vorschlägen für die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung untersucht verschiedene Parameter in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Es kommt zu dem Ergebnis, dass 2045 – bei unverändertem Versorgungsniveau und gleichen Beitragssätzen – zusätzliche Bundeszuschüsse in Höhe von 23 Prozent des Haushalts in die Rentenversicherung notwendig würde. Bei heute schon über 26 Prozent (2019) würde dann etwa die Hälfte des Haushalts für die Stütze der Rente ausgegeben, was einen Rentenzuschuss von ca. 185 Milliarden Euro bedeuten würde. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich das Versorgungswerk ausschließlich durch die Beiträge der Teilnehmer finanziert und keinerlei Zuschüsse von staatlicher Seite erhält.

Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um den Wechsel vom Anwartschaftsdeckungsverfahren ins geschlossene Deckungsplanverfahren oder weitere Schritte zu vermeiden oder zumindest so lange wie möglich hinauszuschieben.

Die Senkung der Verrentungssätze steigert die Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks und wird seitens unserer Rechts- und Versicherungsaufsicht (dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus) als angemessen und geeignet angesehen.

Nach Abwägung all der beschriebenen Sachverhalte haben alle Gremien der Ingenieurversorgung und die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg beschlossen, der Absenkung des Verrentungszinses ab 01.01.2022 auf 2 % zuzustimmen.

Im Februar 2022

Ingenieurversorgung Baden- Württemberg

Für Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Herr Dipl.-Ing. Joachim Gass	gass@reck-gass.de
Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Förderer	kh.foerderer@foerderer-immo.de
Frau Dipl.-Ing. Jutta Rößler	jutta.roessler@rhg-ing.de
Herr Dipl.-Ing. (FH) Konrad Hall	konrad.hall@sobekhall.com
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wieland Rauschmaier	wieland.rauschmaier@rauschmaier.de
Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kammerer	u.kammerer@vermessung-kammerer.de